

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Für Arbeit und Besinnung. 1947-1952 1950

13 (1.7.1950)

FÜR ARBEIT UND BESINNUNG

Karlsruhe, 1. Juli 1950

4. Jahrgang / Nr. 13

HANDREICHUNG FÜR DIE CHRISTENLEHRE

Muß der technische Selbstmord kommen?

Christenlehr-Entwurf. Plan: C/1/7

Glanz geht aus von der Technik. Unser Herz gehört der Technik. Wir können nicht mehr von ihr lassen. Das Kind jauchzt dem technischen Spielzeug zu: Vater und Sohn kabbeln sich an Weihnachten, wer das fernlenkbare Schucko-Studio-Auto, steuern darf. Dem Lehrbuben ist es doch ein ungeheurer Eindruck, wenn die fertigen Produkte die Fabrik verlassen, die Schnellpresse, der Volkswagen usw., drin im Werk in tausenden von technischen Vorgängen geschaffen, unter sinnvoller Steuerung von hunderten von kleinen und großen Maschinen; das hebt das Selbstgefühl und macht den Menschen zu einer Art von Schöpfer und Weltbaumeister. Jeder weiß auch, daß wir von der Technik leben: unser Brotmehl bringt das Getreideschiff von Übersee; unser Knochenbruch ist dank des Röntgenapparates glatt verheilt; in den Ferien fahren wir mit der Bahn in die Berge; schier ist es so weit, daß unser geistiger Hunger von den Druckerzeugnissen befriedigt wird; das Radio bringt in das Zimmer des Einsamsten noch „Leben“.

Die Technik hat uns viel gegeben: viel Mühe erspart und härteste Arbeit, viel Brot gegeben (vgl. etwa wie die Uhrenindustrie die schreckliche Armut der Schwarzwaldtäler vertrieb); viel Menschen ernährt (Agrikulturchemie! In 100 Jahren wuchs die Bevölkerung Europas von 160 auf 460 Millionen!), viel Reichtum beschert (der „Komfort“ unserer bescheidenen Wohnungen dem früherer Schlösser weit überlegen, was etwa nur die Beleuchtung angeht!). Und die Möglichkeiten der Technik sind noch gar nicht ausgeschöpft! „Drüben“ haben sie schon das Fernsehen. Aber Größeres steht bevor: der Flug in den Weltraum, die Ausnützung der Atomenergie (1 g Materie enthält eine Energiemenge von 25 Millionen Kilowattstunden; 1 g Wasser würde bei der Umwandlung 1 Million Tonnen 9500 m hoch heben; eine geringe Menge Luft hält ein Großflugzeug 1 Jahr in Betrieb; eine Handvoll Schnee heizt ein großes Haus ein Jahr hindurch; die Pappe einer Eisenbahnfahrkarte genügt, um einen langen D-Zug mehrmals um die Erde herum zu treiben. Nach Hutten in „Für Arbeit und Besinnung“, 3. Jahrg., Nr. 3 ff.).

Aus dem Inhalt: Handreichung für die Christenlehre: Plan C/1/7 / Handr. für die Predigt: 6. So. n. Trin. 7. So. n. Trin. 8. So. n. Trin. / Berichte und Mitteilungen: Der Inhalt unseres Bekenntnisses (I) Zeitschriftenschau: Fortsetzung zu IV u. V und VIII.

Kann die Technik uns erlösen? Schafft sie uns das Paradies? Schafft sie Gott ab? — Das sind Fragen, die mit der Technik uns gegeben sind. Denn: Überschwengliche Hoffnungen begleiten sie. Bebel träumte von einem Leben, in dem der einzelne nur noch höchstens 4 Stunden täglich arbeitet und die freie Zeit zu seiner sittlichen und kulturellen Weiterbildung benützt. Nobel meinte, mit der Erfindung des Dynamits die Abschaffung des Krieges vorbereitet zu haben, weil ja nun sich ganze Armeekorps in Sekunden vernichten könnten — und keiner doch diesen Wahnsinn vollziehen wird! Erfinder wie Karl Benz schildern die religiöse Ergriffenheit bei ihren Werken und das Heraufbeschwören einer neuen Zeit; etwa beim ersten Anlauf seines Motors: „Es war an einem Sylvesterabend und wiederum stehen wir nach zahlreichen Versuchen vor dem Motor wie vor einem unlösbaren, rätselhaften Geheimnis. Da geschieht das Einzigartige: mit schnellen Schlägen schlägt das Herz des Motors ‚Päck, päck, päck‘, antwortet die Maschine. Über eine Stunde lauschen wir ergriffen dem eintönigen Klang. Auf einmal fangen die Glocken an, als läuten sie nicht bloß ein neues Jahr, sondern eine neue Zeit ein“ (Hutten ebd.). Kommt nun so recht das Zeitalter des freien, gestaltenden, selbstmächtigen Menschen? Die Berieselungsanlage leistet mehr für den Acker, als der „Gott“, den man früher in Bittprozessionen um Regen bat. Die moderne Operationstechnik samt dem Chefchirurgen saugt das Vertrauen und die Bitten auf, die früher sich zu Gott wandten. Die Astrophysik bringt Gott in „Wohnungsnot“. Die Niederschläge bewirkt man jetzt durch Kügelchen von Kohlendioxyd, die Flugzeuge über den Wolken absetzen. „Die Technik ist die antichristliche Macht. Sie verneint Gott durch ihre bloße Existenz“ meint Jünger („Der Arbeiter“, S. 154).

Schrecken geht aus von der Technik. Hat die Technik uns wirklich geholfen? Die Stimmen, die so zweifelnd fragen, werden immer mehr. Uns aber ist es vorbehalten, die ganzen Schrecken der Technik auszukosten und uns vor ihr in ihrer Selbstmächtigkeit in einer dumpfen Angst zu winden.

Die Symptome der „technischen Krankheit“ sind deutlich. Gilt nun der Mensch mehr oder die Maschine? Viel gespielt E. L. Rice's Rechenmaschine: Der Buchhalter Null wird entlassen, nachdem er 25 Jahre treu addiert hatte, weil eine Maschine das besser besorgt. Und der Null, der sich ein Leben lang gekrümmt hat, vollbringt die erste eigene Tat seines Lebens: Er ermordet den Chef. — Es ist oft schwer zu unterscheiden, ob das „Werk“ für den Menschen da ist oder der Mensch für das ein eigenes Leben lebende „Werk“. Die Arbeit wird mechanisiert und entpersönlicht. Wer am Fließband nur immer den gleichen Handgriff tut, verliert die Freude an der Arbeit. Daher die vielbeklagte „Stumpfheit“ der Arbeiter, (Anders noch als der Schuster des Ratschreibers Schuhe nach Maß machte.) Anstelle der physischen Ermüdung tritt die „psychogene“. Die Technik vermag nicht dem Leben einen Sinn zu geben. Für die freie Zeit des Arbeiters erfand Ford seinen billigen Wagen. Aber ist das sinnvoll, die kreuz und quer zu fahren „wie Wasserflöhe, die an einem heißen Tag über den Teich zucken?“ Bekannt ist Diesels schwermütiges Wort: „Es ist schön zu gestalten und zu erfinden. Aber ob die Sache einen Zweck hat, das vermag ich nicht zu entscheiden.“ Bald darauf — 1913 — verübt D. Selbstmord. Ist das das Leben: „Es kamen das

Motorrad und die Bananen und die Schokolade und die Reklame bei Tag und Nacht und das elektrische Licht und der sprechende Film und das WC und das fließende Wasser und 1000 Bücher, die an einem Tag produziert werden und der künstliche Dünger und das Flugzeug und die Torpedos und die Lautsprecher und der Traktor und der Suppenwürfel und die Mundwasser und die Giftgase und der Staubsauger und die Luxushotels und der Wackeltopf mit elektr. Antrieb. Immer mehr Motoren, mehr Verkehrsmittel, mehr Güter. Immer rascher produzieren, immer rascher fahren, immer rascher genießen" (W. Sombart)? Ergreifend der Anklagebrief des Erfinders der Radioröhre Lee de Forest an die Amerikanische Rundfunkgesellschaft: „Was habt ihr mit meinem Kinde gemacht . . . ? Ihr habt es auf die Straße geschickt . . . !“ (Hutten S. 126). Die Technik schafft den Massenmenschen und die Masse. Sie kann ja nur „Normen“ und „Genormtes“ brauchen, „Typen“. Sie wird die große Gehilfin der Diktaturen und des totalen Staates. Sie wird das Netz, das Nachrichtennetz, das Organisationsnetz, das Ernährungsnetz, um den Einzelnen zu fangen. Sie frißt die Landschaft und verstäktert den Himmel. Sie fängt den Menschen ein in eine Ersatzwelt des Films, des Radio, der Konserven, der Zeitungen und entfremdet ihn dem eigenen Sehen, dem vollwirklichen Erleben, der Unmittelbarkeit zur Natur, dem persönlichen Leben. Infolge der wachsenden Kompliziertheit ist sie ungeheuer krisenanfällig. Arbeitslosigkeiten größten Ausmaßes entstehen in Gebieten, die einen Überfluß an Menschen und Material und Produktionsbedürfnis haben. (1933 hatte Deutschland 7, Amerika 12 und England 5 Millionen Arbeitslose!). Sie erhöht die Kriegsgefahren ungemein durch den Streit um Absatzmärkte, Rohstoffgebiete; dadurch daß sie Völker so nahe zusammenbringt. Was hätten ohne die Technik Amerika und Rußland schon groß miteinander zu tun?

All das Genannte will noch wenig besagen gegen die Selbstenthüllung der Technik als Kriegstechnik. Am 6. 8. 45 explodierte die erste Atom-bombe; 40 000 Tote und 90 000 Verwundete zählte man in Hiroshima, Das war gestern. Am 23. 9. 49 antwortete Rußland mit einer Atomexplosion in Innerasien. Inzwischen sind jene „Anfangserfolge“ längst überholt. In der Wasserstoffbombe platzt zuerst die Uranbombe, die Millionen Grad Celsius entwickelt (wie im Sonneninnern!) als „Zünder“; in dieser unsagbaren Hitze wandeln sich die Wasserstoffkerne des Bombenmantels zu Heliumkernen; bei dieser Umwandlung werden Energien frei, die Menschen und Gebäude in 100 km Umkreis „flachlegen“. Es ist gar kein Zweifel, daß wir bald den technischen Selbstmord vollziehen können mit dieser Erde — wenn nicht eine größere Hand abbrems!

Wir begreifen jetzt, warum die schlesischen Weber Hand an die Maschinen legten. Sie ahnten über den augenscheinlich primitiven Schritt hinaus das menschheitliche Verhängnis, das mit der Technik gegeben ist. Nur geht es nicht hinter die Technik zurück in ein „einfaches Leben“ (E. Wiechert). Es gibt auch keinen Stop für die technische Entwicklung. Was dann?

Dereine, derrettet. Was dann? Laßt uns hier eine alte Geschichte hören, die vom ersten potenziert technischen Versuch auf Erden erzählt, vom Turmbau zu Babel (Gen. 11, 1—9). Was besagt sie? Doch

dies, daß Gott der souveräne Herr bleibt trotz und wider die Technik und daß es deshalb gut ist, mit ihm ins Reine zu kommen.

Gott ist da im schweigenden Gericht über der Technik. — Das „Knistern im Gebälk“, die Krisen, deren letzte Ursachen nie zu ergründen sind, verraten seine Gegenwart. Er hat den Turm nicht mit Blitzen zerstört, er hat auf eine viel verborgene Art gestraft. Alle die von uns oben aufgezählten Nöte und Gebrechen der Technik sind Erweise seines Richtens. Er schafft den Aufruhr der Faktoren und Werkzeuge, die doch dienen sollten wider ihre menschlichen Herren. (Es ist wie bei Wallenstein. Solange er seinem Kaiser treu war, dienten ihm seine Offiziere. Als Wallenstein zu konspirieren anfang, brach die Empörung seiner Offiziere, auf die er sich verlassen zu können glaubte, los.) Bleibt der Mensch im Treuverhältnis zu Gott, dient ihm die Technik und alle Schöpfung. Sagt er seinem Herrn auf, tut unter ihm sich der Abgrund auf. Gott verleiht dann der „Technik“ jene fast persönliche Macht, jenes Eigenleben, gegen das der Einzelne sich dann nicht mehr wehren kann. Was kann der Einzelne oder auch ein ganzes Volk schon gegen den „Geist“, den Zwang der Technik, des technischen Systems, des „technischen Zeitalters“? Der Mensch allein ist schuld, nicht die Technik als das Vermögen, Naturkräfte dienstbar zu machen. Aber vom schuldigen Menschen löst sich seine Technik los und wird eine gigantische Eigengröße. Gott gibt den Menschen dann „dahin“ an die Technik, wie er es immer macht mit den Sündern und ihren Sünden. Gott ist keine Konkurrenzmacht zur Technik, sondern ihre Bestimmungsmacht! Die Technik setzt Gott nicht ab, sondern Gott ordnet sie als Wohl- oder Wehe-Macht für die Welt.

Was dann? — Gott ist zu suchen als der Hüter des Lebens. Denn wir haben keinen Gott, der verderben will. Vielfach ist Gottes Bewahrung im technischen Zeitalter. (Vielleicht hat noch nie eine Zeit Gott so nötig gehabt!)

Gott bewahrt den Menschen als Menschen durch seinen Anruf! Ohne Gottes Ruf „bei seinem Namen“ wird er unweigerlich Massenteilchen, Material, Nummer. Für irgendwelche Dienste liest ihn die Hollerithmaschine seines Betriebes sonst mechanisch aus. Gott aber denkt seiner persönlich. Gott ersetzt ihn auch nicht einmal durch etwas anderes (wie es dem Buchhalter Null geschah, als die neue Rechenmaschine aufkam). Gott hat ihn „lieb“. Dies zu wissen, wahrt seine Menschenwürde allein. Das „Gespräch mit Gott“ ist das unantastbare Geheimnis seines persönlichen Seins. (Mir unvergeßlich, als ich eine abgeschaffte Fabrikarbeiterin in einem Gebetskreis traf: ihr Gesicht leuchtete förmlich in einer beginnenden Verklärung beim Beten!) Darum muß, muß um unseres letzten Menschseins willen, zum Fabrikraum das Gotteshaus treten! Nur der Mensch der Kirche bleibt gesund!

Gott verleiht unserem Leben den lebendigen, immer neuen Auftrag. Die Technik mechanisiert uns. Die freie Zeit vergeuden wir wie „dahinzuckende Wasserflöhe“ nach dem Ford'schen Rezept. Gott beruft uns zu Zeugen seines Reiches, „zum Teil am Leiden und am Reich“. Das verleiht jedem Tag seine Neuheit, seine Spannung, seinen ewigen Gehalt. Gott schickt uns zum „Bruder“ hin und jetzt erhält unser Leben seine persönliche, abenteuerliche Note: „Schaffen wir es? Gewinnen wir ihn? Bleiben wir treu?“ — Neben die Fabrik muß so — zum 2. Mal wird es als

notwendig erkannt — die Kirche, die Gemeinschaft der Christen treten!
Das Leben wird Mission. Mission aber heißt Sendung, Auftrag, Ziel.

Gott allein erhält die Verantwortlichkeit. — Das ist ja die Tragik der Technik, daß ihr kühnes Forschen gewöhnlich in die Hände der Verantwortungslosen fällt. Wir berühren aber damit überhaupt die Sünde in der Technik. Worin steckt sie denn? Gab Gott nicht selbst den Auftrag: „Machtet die Erde euch untertan!“? Ja, aber eben das ist die Sünde, daß wir diesen Kulturauftrag im eigenen Namen vollziehen. Wir sagen nicht mehr: „Im Namen Gottes“ — meine Mutter hat sich kein einziges Mal des morgens erhoben, ohne so zu sprechen! — zu den Werken, die wir beginnen. Darin sind wir alle eins und alle schuldig (nicht nur die verbrecherischen Mißbraucher der Technik im großen, im politischen Stil)! Die Technik ist zunächst neutral. Sie wandelt sich zum Guten oder Bösen, je nach dem Namen, in dem wir sie vollziehen. „Im eigenen Namen“ handeln heißt aber dem Schöpfer die Ehre stehlen und den Turm von Babel wollen. (Vgl. im „Sonntagsblatt“ 1950/1 den „Fall des Prof. Brown“).

Wir Christen haben Buße zu tun. Denn das eigenmächtige Denken wurzelt sehr tief in uns allen drin. Uns allen fehlt die Bach'sche Demut, die vor jedes Notenblatt das „Jesus, Juva!“ schrieb und jedes abschloß mit dem „Soli Deo Gloria“; wir alle nehmen nicht mehr den Hut ab, wenn Gottes Name fällt, wie ein Großer der Naturwissenschaft stets tat, Isaac Newton. — Mag sein, daß unsere Buße dann die Initialzündung wird zur Buße der Welt. Denn ohne radikale Neubesinnung, ohne Buße ist die Welt an ihre technischen Dämonien verloren, wie gerade führende Techniker auch betonen.

Gott will der Technik ein anderes Ende geben, als es der Film *Thea v. Harbous* „Metropolis“ vor Jahren zeigte. Wir sahen dort das Endstadium der technischen Entwicklung: die Stadt aus Glas und Stahl, und, in die Fabriken marschierend, stumpf, grau, gleichförmig das Heer der Arbeitssklaven; bis in denen die zertretene Menschenwürde sich empört, die allgemeine Zerstörung beginnt und in Bränden und Sturzfluten zerstörter Schleusen alles seinen Untergang findet. Gottes Ende ist die Stadt, deren „Techniker“ (so Hebr. 11, 10!) Gott selber ist.

Rudolf Bössinger.

HANDREICHUNG FÜR DIE PREDIGT

6. Sonntag nach Trinitatis: Matth. 5, 20

Die Frage nach der weiteren Geltung des Gesetzes steht zur Debatte. „Bis daß Himmel und Erde vergangen sein werden, wird weder ein Jota noch ein kleines Häkchen des Gesetzes vergehen.“ Das Gesetz bleibt also, solange diese Welt besteht, in Geltung. Zum anderen beschreibt der Herr Christus seine Absicht und seine Sendung in Bezug auf das Gesetz: Er ist gekommen, es zu erfüllen. Gesetzeserfüllung ist aber „Gerechtigkeit“. Das ist unbestreitbare jüdische Tradition und das Ziel der alttestamentlichen Frömmigkeit. Die Menschen (Juden) haben eine gebrochene Haltung zum Gesetz, sie lösen Teile des Gesetzes auf; und sie lehren zwar das Gesetz, halten es aber nicht. „Wer das Gesetz lehrt und hält, der wird groß heißen im Reiche Gottes.“

Hier fährt nun der Herr Christus weiter und erklärt seinen Jüngern (wievielen?): „Denn ich sage euch, wenn eure Gerechtigkeit nicht die der Schriftgelehrten und Pharisäer weit übertrifft, werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.“ Von den Jüngern wird also mehr erwartet, als die Schriftgelehrten und Pharisäer an Frömmigkeit bzw. Gerechtigkeit leisten. Dabei sind die Schriftgelehrten der theoretische, die Pharisäer der praktische Lehrstand für die Glieder der Synagoge. „Scribarum maxime, videbatur esse docere; pharisaeorum facere“ (Bengel).

Den Jüngern, die sämtlich nicht aus diesen Reihen kommen, mag das vorab noch ganz im Anfang der Wirksamkeit Jesu eine ungeheure Zumutung gewesen sein, sie konnten sich gewiß nicht vorstellen, wie der Herr das meinte, was er sagte; deshalb beginnt er (Vers 21) es an einzelnen Geboten zu zeigen. Ihm kommt es auf die ehrliche und vollständige Erfüllung des Gesetzes an. Wer sie leistet, der ist gerecht.

Das sieht sich sehr einfach an, ist es aber nicht, sondern liegt auf der gleichen unerreichbaren Höhe wie Vers 48 unseres Kapitels: „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Nur Jesus kann und wird das Gesetz erfüllen, aber die Jünger? —

Denn man darf auch die Schriftgelehrten und Pharisäer nicht nur verächtlich ansehen. Ihr Bemühen war vielfach sehr ernst (Matth. 23, 23 u. o.), sie machen es sich und den Leuten nicht leicht, und was „Frömmigkeit“ genannt wird, das war in ihrem Leben reich entwickelt.

Dennoch war ihre Gerechtigkeit brüchig und unzulänglich: Bloße Äußerlichkeit, fromme Heuchelei, Lippenfrömmigkeit statt Herzensfrömmigkeit und mangelhafte Einsicht in die Sündhaftigkeit des Menschen überhaupt (wie anders Paulus in Röm. 7!). Das sind die Formen der Fäulnis, die ihre Frömmigkeit verdarb und ihre Gerechtigkeit zerstörte, ganz abgesehen von dem tatsächlichen Ungehorsam, dessen sie als Menschen sich immer wieder schuldig machten.

Die Fehler der Schriftgelehrten und Pharisäer sollen nun aber Jesu Jünger meiden und dadurch eine „bessere Gerechtigkeit“ an den Tag legen. Haben sie das getan und haben sie es gekonnt? Daß sie es ernst meinten, daß sie nicht heuchelten, daß sie mit dem Herzen dabei waren, das steht außer allem Zweifel. Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit waren, das tatsächlich wirksame Elemente ihrer Frömmigkeit, das muß man ihnen zugestehen. Andererseits aber beweisen sie (z. B. Petrus und Johannes in ihren Briefen), daß sie bei Jesus gelernt haben, was unter derjenigen Gerechtigkeit zu verstehen sei, deren der Mensch bedarf, um in das Reich Gottes zu kommen.

Die Gesetzesfrömmigkeit schwand aus ihrem Leben, was tritt an ihre Stelle? Man kann sagen: Die Nachfolge Jesu. Diese Nachfolge aber ist nicht durch das Gesetz Moses bestimmt, sondern durch das Gebot Christi (nova lex), dieses aber wieder nicht in dem Sinne, daß der innere Stand des Nomisten weiterginge, sondern so, daß an seine Stelle die Verbundenheit mit und Gebundenheit an Jesus als den Herrn durch Geist und Glauben tritt. So ruht die Nachfolge auf der Voraussetzung, daß die Sünden vergeben sind, und vollzieht sich im Gehorsam gegen Jesu Willen. Sein Wille aber wird uns bekannt durch sein Wort und seinen Geist. „Das Gesetz ist durch Mose gegeben, die Gnade und

Wahrheit aber ist durch Jesus Christus geworden.“ Hier ist also mehr als das Gesetz.

Man wird unbedingt solche Reminiszenzen zur Erläuterung von Matth. 5, 20 beziehen müssen, um die ganz gefährliche, weil höchst harmlose Auskunft zu entkräften, es handele sich bei der „besseren Gerechtigkeit“ der Jünger Jesu lediglich um die größere Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Innerlichkeit gegenüber dem Gebot Gottes: „Gesinnungsethik“ statt bloßer „Tat-Ethik“ hat man uns einstens gelehrt; das ist nicht falsch, aber es ist ungenügend. Dem Maß des Neuen Testaments genügt nur das Erlebnis der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesus als den „Bezähler“ (Zwingli, nach Markus 10, 45) und der sich daraus ergebende Wandel in der Nachfolge Jesu. Das ist die einzige „Gerechtigkeit“, die besser ist als die der Pharisäer und Schriftgelehrten. Sie öffnet und gewährleistet den Eingang in das Reich Gottes. Es gibt im neutestamentlichen Bereich keine „Gerechtigkeit“, die ohne den Glauben an Christus als den Herrn und Erlöser zustande käme.

Diese Erwägungen müssen der Gestaltung einer Predigt über Matth. 5, 20 zugrunde liegen, sonst verfehlt sie das Neue Testament und verfällt in Moralismus.

Die Predigt wird ausgehen müssen von dem Umstand, daß der Herr Christus die Frage beantwortet, wie man in das Reich Gottes kommt. Sie kann einleitend erörtern, ob diese Frage tot sei im heutigen Menschen, es sieht sich wohl so an, ist es aber so? Nein! Vgl. C. I. Jung, Psychiater in Zürich, der mitteilt, er habe beobachtet, daß alle seine Patienten, wenn sie einmal das 35. Lebensjahr überschritten haben, in der Tiefe ihrer Seele die Frage bewegt: Wie steht es um mein Ewigkeitsschicksal? Sie äußere sich in einer geheimen Angst, die alle teilen.

Die Frage ist also da, wie lautet die Antwort? „Gerecht sein“ ist die Bedingung, die erfüllt sein muß, wenn du in das Reich Gottes kommen willst. Der erste Teil der Predigt hat dann auszuführen, daß es sich um die Gerechtigkeit vor Gott handelt, nicht um die zivile Gerechtigkeit vor den Menschen. Der zweite Teil muß die Frage beantworten, „wie werde ich gerecht vor Gott?“ und hat zwei Unterteile:

1. Der scheinbar richtige Weg, nämlich der des Nominismus, Schema des Alten Testaments und nicht nur des Alten Testaments, sondern des natürlichen Menschen überhaupt, vgl. fremde Religionen: Religion gleich Moral.

Näher umgrenzt: Besser als die Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer ist die, die aus ehrlichem, wahrhaftigem Herzensgehorsam gegenüber dem göttlichen Gebot besteht, aber auch diese Gerechtigkeit führt ad absurdum (Röm. 7!). —

2. Der tatsächlich richtige Weg: Beispiel der Jünger selbst, Petrus, Johannes, Paulus. „Glaubens“-Gerechtigkeit und daraus sich ergebende Nachfolge.

Erreicht man hier (durch den Weg der Glaubens-Gerechtigkeit) die praktische Vollkommenheit? Nein! Christus ist und bleibt unsere Gerechtigkeit, wir aber sind gehalten, seiner würdig zu wandeln. Man kann sagen, daß das Eingeständnis des Nichtgelingens, also der bleibenden Ungerechtigkeit auf unserer Seite wesentlich mit zu dieser Gerechtigkeit gehört, vgl. Lukas 18, 14.

Man muß also die „bessere Gerechtigkeit“ aus dem Gesamtzusammenhang des Neuen Testaments verstehen, nicht vor- und nicht unterchristlich, denn so und nicht anders gewinnen wir den Anteil am Reiche Gottes.

Fritz Mono.

7. Sonntag nach Trinitatis: Matth. 5, 33—37

Schon im Jahre 1942 wie auch 1946 wurde eine Meditation veröffentlicht (Ev. Oberkirchenrat Nr. 6011 vom 8. Juli 1942, vervielfältigt bzw. 1946 gedruckt). Beide Meditationen werden als in der Hand des Predigers befindlich vorausgesetzt. Dort gesagtes wird hier nicht mehr wiederholt.

Es wird gut sein, zu beachten, daß der Text in der Bergpredigt (B) steht. Diese Beachtung ist um so dringlicher, als weitere Texte in der Trinitatiszeit aus der B. stammen, so der Text des 4., 6., 8., 15. S. n. Tr.

Wohl dürfte die Bergpredigt für den Schriftausleger kein Problem für sich darstellen, für dessen „Beantwortung es eines besonderen grundsätzlichen Verständnisses bedürfe“ (Asmussen), und doch wird das Verständnis der B in ihrer Gesamtheit weithin entscheidend die Predigt bestimmen.

„Noch hat der höllisch Satan keinen Text in der Schrift funden, den er schändlicher verkehret und mehr Irrtum und falscher Lehre draus gemacht hat, denn eben dieser, der dazu geordnet und gestellet ist von Christo selbst, daß er sollt falsche Lehre verhindern: das heißt ein Meisterstück des Teufels.“ Dieses Wort aus der Vorrede zur Auslegung der Bergpredigt von 1532 (zit. nach H. W. Beyer: Der Christ und die B nach Luthers Deutung 1935, S. 9) findet seine Fortsetzung „und kann nicht wissen, wie der leide Teufel sonderlich das fünfte Kapitel (des Matth.) durch seine Apostel so meisterlich verdreht und verkehrt hat, daß er eben das Widerspiel draus gemacht hat“.

Eine Geschichte der Auslegung der B würde dieses Widerspiel nur zu deutlich offenbaren: die B als „Ausnahmegesetz des letzten Entscheidungskampfes“ (Joh. Weiß), die B als Gesetzgebung Christi, die in dieser Welt erfüllt werden muß genau dem Buchstaben entsprechend (Tolstoi), die B als Lehre, daß „Christus hie nicht von seinen Christen alles geboten noch gehalten wolle haben, was er im 5. Kap. lehrt, sondern habe viele Stücke allein geraten denen, so vollkommen sein wollen“ (Luther), die B als usw.

Es wird wichtig sein, die Fragen, die uns die B stellt, neu durchzudenken mit den Hilfen, die E. Thurneysen (Theol. Existenz Heft 46, 1936), H. Asmussen (Die Bergpredigt, 1939) und K. Barth (Dogmatik Bd. II, 2 1948 § 38: Das Gebot als Gottes Entscheidung, Seite 766 ff.) uns gegeben haben.

„Wer die B liest, soll vor der Frage stehen, ob er zu jenen gehört, die alles verließen und IHM nachfolgten, oder zu jenem erstaunten Volk, das in Jesu Wunder gebannt ist“ (Asmussen). „Was Jesus in der B sagt, wird sich im NT in Wort und Geschichte vollziehen . . . Stellt man sich das NT als eine Buchrolle vor, so wird der, der sie abrollt, zuerst die Bergpredigt lesen müssen. Alles, was er dann noch lesen wird, wird eine Auslegung der B sein“ (A).

Es mag erlaubt sein, in einigen Auszügen die Gedankengänge Barths zur B möglichst im Wortlaut wiederzugeben: In der B steckt Jesus den

Raum ab: „den Raum seines Zusammenseins mit den Seinigen, mit den von ihm Berufenen und noch zu Berufenden, den Raum seiner Fürsorge für sie und seiner Herrschaft über sie . . . daß das Reich Gottes nahe herbeigekommen ist, weil und indem er, Jesus, gekommen und auf dem Plane ist“. Die B ist die Lebensordnung der Gemeinde Gottes, jenes Bezirkes, „in welchem die Menschen an diesen für sie geleisteten Gehorsam (Christi) sich halten, von der ihnen damit erwiesenen Gnade Gebrauch machen“. „Keines Menschen Leben ist an sich so beschaffen, wie die B es beschreibt.“ „Und es war angesichts der notorischen Nicht-Erfüllung schon der Zehn Gebote durch das Volk Israel heller Wahnsinn, die Imperative der B dahin zu verstehen, daß wir uns bemühen sollten, diese Bilder (Matth. 6, 1f., 6, 19 f., 7, 1f.) zu verwirklichen.

„Der von diesen Imperativen — der B — erreichte, betroffene und bestimmte Mensch ist der neue Mensch: Jesus in den Seinen, Jesus in seinen Nachfolgern, Jesus in denen, die das von ihm gesprochene Wort der Gnade hören und tun, Jesus in denen, die die bessere Gerechtigkeit des Reiches, die er selber ist und verkündigt, erkannt und ergriffen haben — Jesus in ihnen, aber Jesus in ihnen, Jesus, der ihnen an der von ihm vollbrachten Erfüllung des Gesetzes Anteil gibt und aus dessen Hand sie diesen Anteil entgegengenommen haben . . . Es war doch gut, daß es zu allen Zeiten auch immer wieder sogenannte Schwärmer gegeben hat, die jene Forderungen — von Matth. 5, 21—48 — und die der ganzen B nun gerade als buchstäblich zu erfüllendes Gesetz verstanden haben.“ Es ist wahr, „daß an diesen Beispielen — gemeint die in den oben genannten Versen gegebenen — klar gemacht werden soll, daß gerade die Gnade Jesu Christi, die Gnade des nahe herbeigekommenen Himmelreichs den ganzen Menschen in Anspruch nimmt“.

Zum Text selber: „Wenn man vielen Bibelauslegern glauben dürfte, könnte man freilich getrost unsere Stelle überschlagen. (Hat überhaupt jemand in den letzten Jahrzehnten über diesen Text gepredigt?) Denn da wird uns beruhigend versichert, daß natürlich dieses Verbot des Schwörens nichts mit unserem gerichtlichen Eid und mit unsern seriösen Ehrenwörtern zu tun habe. Und dieser Seufzer der Erleichterung . . . wird noch tiefer, wenn uns gleichzeitig versichert wird, daß der Herr selber schwurähnliche Formulierungen gebraucht habe.“ (H. Thielicke: Ich aber sage euch . . . Heft 2/3. 1947 S. 63 ff.)

Asmussen zu Vers 33 und 34 a: Zweifellos lehnt Jesus den Eid ab. Jesus . . . sagt, daß der Eid überhaupt ein Zeugnis für die sündhafte Verlorenheit der Welt ist. Jesus muß als der Bringer und Kündiger des Reiches Gottes den Eid selbst angreifen, weil der Eid ein aufgerichtetes Zeichen für die Macht der Sünde ist. Eidesverweigerung in Jesu Namen ist immer ein bewußtes Zeugnis dafür, daß das Himmelreich im Einbrechen ist und das Ende aller Dinge in Christus naht. Wenn dieses Zeugnis nicht die Eidesverweigerung bestimmt, dann geschieht sie nie im Namen Jesu. Dann ist sie Marotte eines Schwärmers oder das Verbrechen eines Revolutionärs.

Zu Vers 34 b—35: Jesus anerkennt keine Möglichkeit eines Eides, selbst dann nicht, wenn man mancherlei Sicherungen einbaut.

Zu Vers 36: Wer schwört, gibt ein Pfand für die Wahrheit seiner Versicherung. Der Mensch greift nach der Herrschaft Gottes, wenn er

so tut, als habe er Wahrheitspfänder zu vergeben. Der Mensch in Jesu Augen ist vielmehr der Arme und Hilflose, der nicht in der Lage ist, der Wahrheit Stützen zu bauen.

Zu Vers 37: Indem Jesus vom Eid redet, greift er das menschliche Wort überhaupt an. Es ist, als wollte er sagen: Da redet ihr viel über den Eid herum . . . und bedenkt gar nicht, daß die Frage sehr viel tiefer liegt, nämlich bei dem menschlichen Wort überhaupt . . . Darum denkt lieber über eure Hilflosigkeit gegenüber der Wahrheit als über den Eid nach . . . Die Not, die euch drückt, wenn ihr schwören sollt, liegt ja schon auf euch, wenn ihr euch miteinander unterhaltet.

Zur Predigt:

In der B geht es jedesmal um ein ganz bestimmtes Einzelnes. Es ist wie bei einem Zaun, der aus vielen Latten besteht. Über eine Latte kommen, heißt den Zaun überspringen.

Um was geht es beim Schwören, beim Eid? Um die Wahrheit, die in unseren Worten und Gebärden lebt. Aber diese unter uns gültige Wahrheit ist wie ein zerschlissenes Kleid, das nur notdürftig die Blöße unserer Lügen verdeckt. Die Wahrheit in unseren Worten und Gebärden ist zerfressen, erschüttert. Daran krankt unser Leben in allen seinen Bezügen.

Um einen Rest Wahrheit zu retten, zu schützen, wird geschworen. „Um ein Stücklein Wahrheit herum legen wir einen Ring, Zaun, Hag, daß wenigstens dieses Stücklein Wahrheit geschützt werde vor der Flut der Lüge, die alle Wahrheit verschlingt.“ Ein Stücklein Wahrheit soll durch den Eid geschützt werden vor der Flut der Lüge: das ist der Eid und das Schwören.

Aber Jesus sagt uns: „Alle eure Eide, Beteuerungen und Versicherungen, die ihr euch untereinander gewährt, in welcher Form und unter welchen Vorbehalten auch immer, decken nur noch deutlicher auf, wie verlogen ihr seid. Mit dem will Gott nichts zu tun haben. Gott ist Wahrheit.“

Jesus, der Sohn des Vaters, weiß, wie sehr Gott, unser Vater, erfüllt ist von einem unsagbaren Abscheu und Widerwillen gegen alle unsere Verlogenheiten, Lebenslügen, Täuschungen und Verstellungen.

Entweder ganze Wahrheit oder keine. Wohl ist möglich: kalt, kälter, noch kälter, aber nicht wahr, wahrer, noch wahrer.

Was heißt das aber für uns? Alle Aufforderung „heraus mit der Lüge“ heilt nicht und niemanden. Wir müssen lügen. Wie hielten wir es aus ohne Lüge! In welche schwelenden Brände, innerste Gefangenheiten, Tragödien der Leidenschaften, Fesselungen, in welche tiefe blutenden Wunden würden wir hineinsehen müssen: einer beim andern, wenn wir nicht lügen würden!

Weil es nicht an den Tag kommen darf, wer wir eigentlich sind, darum spielen wir Rollen und Theater: wir spielen und lügen auch Frömmigkeit, Ehrbarkeit, Moral, Gesinnung. „Wir alle hängen ein Fähnlein heraus aus unserm Lebenshaus und schwenken es: seht, so bin ich.“ Jeder — jeder! — hat seine Lebenslüge. So ist und wird die Frage nach dem Eid zu einer zentralen Lebensfrage. Dürfen die Masken abgenommen werden, die Lügenfassaden zerbrechen? Das ist das süße Evangelium dieses Textes: ja, das darf geschehen. Jesus will nicht nur richten, sondern retten, heilen, helfen. ICH bin die Wahrheit. Um Jesus

herum, in seiner Nachbarschaft — und nur da — fallen die Masken. ER bringt die Wahrheit Gottes über uns Menschen an den Tag. Und diese Wahrheit Gottes heißt: „Gott ist treu, zuverlässig, auf ihn darf man sich verlassen bis ins letzte. Gott will dich, wie du bist, annehmen, gelten lassen. Seine Wahrheit ist das Erbarmen. Und auf dieses Erbarmen darfst du bauen. Und darum macht es nichts, wenn deine Fassaden zerbrechen. Darum darfst du aufhören, vor Gott eine Rolle zu spielen, etwas zu scheinen, was du nicht bist. Du darfst sein, wer du bist: ein armes, gefangenes Menschenkind.“

An Jesus selbst bricht die ganze Krankheit unseres Lebens aus wie eine zerrissene Krankheit. Sie bricht aus an ihm, er trägt sie weg. Jetzt darfst du fröhlich dein Lebensfähnlein einziehen, aufatmen: ich lebe von seinem Erbarmen und Vergeben. Und das ist die Wahrheit Gottes. Wo man so vor Gott steht, im Raum des Glaubens und der Gemeinde, da darf man voreinander wahr werden. Da kann man miteinander reden, daß das Ja Ja ist und das Nein Nein. Was darüber ist, das ist vom Übel, womit Jesus den Satan meint, der die Wahrheit Gottes verkehrt. Aber von dieser dunklen Gestalt sind wir befreit. Wir sind unter die Hand Gottes gekommen durch Jesus Christus. Jetzt dürft ihr aus dieser Hand heraus leben: einander lieben, miteinander reden. Ihr seid Kinder Gottes, und darum untereinander Brüder und Schwestern. Und lebt jetzt von daher ganz und ganz von daher.

„Jetzt nimm jeden Menschen, dem du begegnest, von daher. Hör auf mit dem Theater und Rollen spielen und glaub auch den andern ihr Theater nicht.“ Wo das anfängt, da fängt die neue Welt des Vaters an, da wird es Erdbeben und Wandlungen und Entscheidungen geben. Und diese Wandlungen greifen hinaus über alles bloß Inwendige, Persönliche, Stille.

In unserm Text liegt eine große Aufforderung zum Bitten — wie man betet, so lebt man —: Laß, unser Vater, Jesus Christus zu mir reden und zu allen Menschen. Komme selbst in deinem Wort zu mir, mache der Lüge ein Ende.

Hellmuth Wälde.

8. Sonntag nach Trinitatis: Matth. 7, 15—23

Der Herr überschaut in dem Abschnitt 7, 13—23 die ganze Welt. Sie ist ihm wie ein großes Feld. Darauf reift alles der Ernte entgegen. Auf diesem Acker lebt auch seine Gemeinde, von außen (13/14) und von innen (15—23) bedroht. Er lenkt ihren Blick auf die kommende Ernte. Er warnt sie vor den möglichen falschen Früchten. Er führt sie auf dem schmalen Weg durch die enge Pforte in „seine Scheuer“ (Matth. 13, 30).

Weil das Bild von der Pforte und vom Weg auch vom kommenden Gericht her bestimmt ist, kann es wohl in das Bild von der bevorstehenden Ernte einbezogen werden (Lüthi). Jesus zeigt hier, wie es an jenem Tag kommen wird. Die Tür zur Gottesscheuer muß nicht groß sein, denn die Garben kommen dort nur einzeln. Dafür aber kommen sie zum Ort der Verdammnis wagenweise. Darum muß auch dort der Weg breit und das Tor weit sein. Die beiden Tore weisen auf die Scheidung, die der Herr im Gericht durchführen wird. Darum werden so viele der

Verdammnis verfallen, weil sie den schmalen Weg (Joh. 14, 6) und die enge Tür (Joh. 10, 9) gar nicht gesucht haben. Daran scheitern sie. Läßt das Bild vom breiten und schmalen Weg an die jetzt schon angefangene Scheidung in Gemeinde und Welt denken, so machen uns die Verse über die falschen Propheten von dem Mißverständnis frei, als sei die Gefahr der Kirche nur draußen. Sie zeigen uns, daß der Weg der Gemeinde auch vor innen her bedroht ist. Er ist kein von dem großen Weltgeschehen abgesonderter Weg, wie das Radfahrweglein sicher am Rand der Straße her führt, sondern geht mitten hindurch (Lüthi).

Es treten innerhalb der Gemeinde Leute auf, die erheben den Anspruch, gehört zu werden. Es wird der Gemeinde nicht leicht sein, sie zu erkennen, weil sie geschickt getarnt sind wie der Wolf unter dem Schafskleid. Schon unter den ersten Jüngern war so einer. Und er wurde nur entlarvt, weil ihn der Herr dazu gezwungen hat. Von dieser Seite wird der Gemeinde immer Gefahr auflauern. Und wenn sie selbst dabei allein das Abwehr- und Wächteramt hätte, so wäre es um sie schlecht bestellt. Denn wir erkennen den Wolf erst unter seiner Tarnung, wenn er seine Beute zerrissen hat. Und an den Bäumen lernen wir auch erst ganz, was sie sind, wenn ihre Früchte ganz ausreifen können. Dann aber ist es zu spät. Nun aber hat der Herr selbst das Wächteramt übernommen. Er erkennt jetzt schon, was wir voll erst am Ende, wenn im Gericht die Scheidung vollkommen ist, klar sehen können. Es hat jetzt mancher das Ansehen eines guten Baumes bei uns, aber bei dem Herrn ist es schon offenbar, daß er in der Gemeinde Jesu ein Parasit, ein Schädling ist. Es kann mancher Baum imponierend massig dastehen, in Wirklichkeit nimmt er den andern um ihn herum die Sonne und mägert ihnen den Boden aus. Luther führt in einer Predigt in der Hauspostille über diesen Abschnitt solche Versuchungen für die Gemeinde auf. Er warnt darin, man solle sich nicht durch den „Schafpelz“ betrügen lassen. Denn der Teufel kommt nicht als Teufel, sondern als wäre er Gott. Eine Tarnung sieht er im Amt und Beruf und den großen Titeln. „Mit ihrem Leben haben die Bischöfe zwar nicht imponieren können, aber um so mehr tun sie es mit Amt und Beruf.“ „Den Schafspelz kenne ich wohl, aber ich soll schauen, ob darunter nicht ein Wolf sitze.“ Eine ganz gefährliche Versuchung sieht er in den Schwärmern: „Sie haben einen schönen Schein und ein gleißend Leben. Kein Flüchlein, Essen, Trinken und Kleider sind schlicht, gehen viel mit Gottes Wort um, sind im Leiden geduldig, beten viel, nicht rachgierig.“ Aber ihre Lehre ist gefährlich, denn sie setzen ihren Trost auf ihre eigene Gerechtigkeit. 21. Man kann auch eine völlig intakte Lehre haben, „aber das Leben will sich mit solcher Predigt nicht fein reimen“. Der Glaube ist dann tot an ihm selber, wenn wir neben den Halbtoten auf dem Wege von Jerusalem nach Jericho ruhig vorbeigehen können.

Bei diesen Gruppen hat immer noch etwas gefehlt. Es fehlte das Leben oder es mangelte an der Lehre. Aber in 22 haben wir nun Leute, die haben alles. Sie haben auch die vollmächtige Tat. Sie haben viel an göttlichen Kräften empfangen, mehr als andere, sie haben damit auch im Segen in der Gemeinde gewirkt — aber über ihnen selbst heißt es: Weichet alle von mir, ihr Übeltäter! Sie können nicht mehr in das Reich Gottes kommen, denn sie sind reich geworden (Matth. 19, 24 ff.), sie sind

zu behäbig geworden, als daß sie noch durch die enge Tür kämen. Sie sind in ihrem begabten Wirken reich geworden und nicht arm geblieben durch den Geist. Sie sind auch selbständig geworden, Gottes Wille ist ihnen nicht ihre Speise gewesen.

Es vergeht uns ganz und gar, unter diesem Wort des Herrn herumzuschauen und zu prüfen, wo wir die finden, die er da meint. Wir müssen mit den Jüngern fragen: ja, wer kann denn selig werden? Aber auch uns antwortet der Herr. Ihr könnt die Gefahren selber nicht früh genug erkennen. Aber ob ihr schon wandelt im finstern Tal, so bin ich doch bei euch. Er hat auch für uns gebeten, daß unser Glaube nicht aufhöre, und steht auch für uns zur Rechten Gottes und vertritt uns. Weil er die vielen Angebote kennt, die uns falsche Versicherungen anbieten und um unsere Anfälligkeit dafür weiß, zeigt er uns die eine Sicherheit, die Lehre und Leben erfüllt und zu einem guten Erntetag führt, die schmale Tür, den schmalen Weg, Jesus selbst. Denn „das ist der Wille des, der mich gesandt hat, daß wer den Sohn sieht und an ihn glaubt, habe das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tage.

Lieder: 233, 1—3; 261, 6; 291, 1—3; 171, 5—6; 266, 6.

Erhard Bühler.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Der Inhalt unseres Bekenntnisses (I)

Von Rudolf Bösinger

Wer über den Inhalt unseres Bekenntnisses — d. h. des Bekenntnisses der Ev. Prot. Landeskirche Badens — Auskunft geben soll, muß wohl drei Fragen beantworten:

1. Haben wir denn überhaupt ein Bekenntnis?
2. In welchem Umfang und in welcher Art stellt es sich dar?
3. Was ist seine Aussage?

1. Haben wir denn überhaupt ein Bekenntnis?

Herkömmlicherweise befragt man darüber den § 2 der Unionsurkunde: „Diese vereinigte evangelisch-protestantische Kirche legt den Bekenntnisschriften, welche späterhin mit dem Namen symbolische Bücher bezeichnet wurden und noch vor der wirklichen Trennung in der evangelischen Kirche erschienen sind, und unter diesen namentlich und ausdrücklich der Augsburgerischen Konfession im allgemeinen, sowie den besonderen Bekenntnisschriften der beiden bisherigen evangelischen Kirchen im Großherzogtum Baden, dem Katechismus Luthers und dem Heidelberger Katechismus das ihnen bisher zuerkannte normative Ansehen auch ferner mit voller Anerkennung desselben insofern und insoweit bei, als durch jenes erstere mutige Bekenntnis vor Kaiser und Reich das zu Verlust gegangene Prinzip und Recht der freien Forschung in der Heiligen Schrift wieder laut gefordert und behauptet, in diesen beiden Bekenntnisschriften aber faktisch angewendet worden, demnach in denselben die

reine Grundlage des evangelischen Protestantismus zu suchen und zu finden ist.“

Wir wissen, daß es ein sehr umstrittener Paragraph ist. Die wesentliche Streitfrage ist schon sehr frühe aufgebrochen, fast genau drei Jahre nach dem Unionsschluß. Am 1. 7. 1824 erschien das Reskript des Großherzogs Ludwig, dem Inhalt nach eine landesherrliche Verfügung gegen den Rationalismus.¹⁾ Der Landesherr und Bischof wünscht, daß der Ev. prot. Lehrbegriff, so wie er aus der Bibel und den symbolischen Büchern mit Beziehung auf die Unionsurkunde sich herausstellt, „festgehalten und gelehrt“ werde. Allgemein, wie auch aus der Entgegnung der Kirchensektion und dem Gutachten der Heidelberger Fakultät hervorgeht,²⁾ verstand man das so, daß die Bekenntnisse inhaltliche Norm für theologische Lehre und kirchliche Verkündigung sein sollen. Der Bischof verfügt das mit Berufung auf die Unionsurkunde, die als gültige Norm hier anzuziehen sei und deren korrekte Auslegung diese Auffassung trüge. Dagegen protestiert der Direktor der Ev. Kirchensektion, L. G. Winter: „In der Unionsurkunde, durch welche sich zwei seither getrennte Kirchen vereinigt haben und welchen eine dritte, die katholische, gegenübersteht, geschieht der symbolischen Bücher in Bezug auf das verschiedene Glaubensbekenntnis allerdings Erwähnung und zwar in § 2. Aber in diesen Sätzen, die offenbar gegen den Katholizismus gerichtet sind, soll nur der charakteristische Unterschied zwischen den beiden Glaubensbekenntnissen bezeichnet und festgehalten werden, nämlich daß das eine in unbewegliche Typen gebannt, das andere aber der freien Forschung in der Heiligen Schrift unterworfen ist. Bloß in dieser Beziehung, daß nämlich die Verfasser der Bekenntnisse das Recht der freien Forschung wieder geübt, angewendet und dadurch den Protestantismus in seinen Grundlagen gesichert, haben diese Bücher normatives Ansehen, daß nämlich durch sie die evangelische Kirchenfreiheit gerechtfertigt werde, keineswegs aber hinsichtlich der darin enthaltenen Denkformen und Vorstellungsarten.“

Klar sind sich hier die gegensätzlichen Auslegungen entgegengetreten. Winter vertritt die formale Gültigkeit der Bekenntnisse, d. h. diese üben keine inhaltliche Autorität über die Kirche aus, sondern nur als jene ersten Versuche des Protestantismus, „die freie Forschung in der Schrift“ allein als Regel und Norm in der Kirche anzusehen: Die Bekenntnisse proklamieren das Recht der freien Schriftforschung. Darin erschöpft sich ihre Bedeutung. Das Thema des Streites ist gegeben. Was jetzt noch kommt, ist nur Variation!

Interessant wird der Streit dadurch, daß der Großherzog zur strittigen Frage ein Gutachten der Heidelberger Professoren verlangt. Soweit ich sehe, stimmt dies Gutachten den Ausführungen Winters, was die Exegese des § 2 angeht, zu. Grundlage des von dem Juristen Zachariae ausgearbeiteten Gutachtens sind zwei Noten der Professoren Schwarz und Daub. Beide waren an der Unionssynode hervorragend beteiligt. Wir stehen nun vor folgender Sachlage: Der Großherzog, der der Unions-

¹⁾ Vgl. Joh. Bauer, „Zur Geschichte des Bekenntnisstandes der Landeskirche im Großherzogtum Baden“, Heidelberg 1915 (zitiert mit Bauer) S. 61 f.

²⁾ Bauer, S. 62 ff.

urkunde im Zusammenwirken mit der Unionssynode Gesetzeskraft verliehen hat, vertritt die inhaltliche Gültigkeit der Bekenntnisse nach der Unionsurkunde. Ebenso Staatsminister Frh. v. Berckheim, der offenbar der Verfasser des Reskripts und sicher der Entgegnung war auf den Protest der Kirchensektion; — v. Berckheim aber ist der Präsident der Unionssynode gewesen! Ihnen gegenüber stehen die Professoren, Mitglieder der Unionssynode, mit ihrem Gutachten, das den gegenteiligen Sinn aussagt. So haben die, die vorher zusammenwirkten am Zustandekommen der Unionsurkunde, auf einmal feindliche Positionen bezogen. Der Streit ist da unter den Unionsvätern selbst!

Wir übergehen nun die Geschichte des Auslegungsstreites, auch die markanten Fechterpaare; Hüffel gegen Henhöfer, Hundeshagen gegen Zittel. Ebenso die Voten der Generalsynoden mit ihren Pendelschwüngen bald nach der einen, bald nach der anderen Seite (1834 — 1855 — 1867 — 1892!).

Was ist das Ergebnis? Wie ist der § 2 der Unionsurkunde zu verstehen? Die neueste Stellungnahme verdanken wir Hupfeld („Für Arbeit und Besinnung“, 1949, Nr. 23 und 24). Zwei Grundzüge durchziehen diese Arbeit: a) Nach Hupfeld war es ein Taschenspielerstückchen der liberalen Streiter, die „freie Schriftforschung“, von der der § 2 der Unionsurkunde allerdings spricht, im Sinne einer Lehrfreiheit der Pfarrer zu verstehen. Die CA, in der ja jene „freie Schriftforschung“ geübt worden sein soll, hat doch niemals so gedacht! „Frei“ in ihrem Sinne meint frei von außerbiblischen Größen: von kirchlicher Tradition und päpstlichen Entscheidungen! (Es fragt sich allerdings sehr, ob nicht tatsächlich die rationalistischen Unionsväter aber eben so gedacht haben, d. h. die CA gegen ihren eigenen Willen verstanden haben!)

b) Der Wille zur substantiellen, lehrgehaltmäßigen Bestimmtheit der Kirche hat sich auf der Unionssynode eindeutig durchgerungen. Man wollte die Kontinuität! Aus staatsrechtlichen Gründen! Um der Verbindung mit den anderen evangelischen Kirchen willen! Aber nicht nur darum! Man will nichts neues — keine neue Kirche, beileibe nicht! (Darum auch keine rein „biblische“ Ausrichtung der geeinten Kirche. Darum auch kein neues Bekenntnis, wie einige vorgeschlagen haben. Darum schließlich eben doch CA — Heidelberger Katechismus — Luthers kleiner Katechismus!)

Irgendwie — das ist ein bezeichnender Ausdruck in der Darstellung der Ergebnisse der Unions-Synode — wollte man eine materielle Bestimmtheit der Kirche durch das Bekenntnis; eine immerhin (!) von der Reformation bestimmte kirchliche Grundausrichtung.

Hupfelds Interpretation ist die plausibelste. Sie hat — mathematisch gesprochen — den höchsten Wahrscheinlichkeitsgrad. Und eben deshalb wird man ein beklemmendes Gefühl nicht ganz los. Wieviel Aufwand bedarf es zur Beweisführung! Wieviel ist hier Indizienbeweis! Mit welchen indirekten Wegen muß die Argumentation hier arbeiten! Kommt so eine tragfähige Plattform für eine Kirche zustande?! Kann man für die Bekenntnisbestimmtheit unserer Kirche die Hand ins Feuer legen?

Ein anderes Recht, von der Bekenntnisbestimmtheit unserer Kirche zu reden, möchten wir im Anschluß an ein Henhöfer-Wort entwickeln. Henhöfer hat der Unions-Synode rundweg das Recht bestritten, über die

Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der Bekenntnisschriften zu befinden. Die Bekenntnisschriften waren zweifelsohne die Mitgift beider Kirchen. Wenn die Bekenntnisschriften damals infolge der rationalistischen Theologie nicht mehr kirchlich bewegend waren, im Augenblick, so gehörten sie doch zum Wesensbestand der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen. Die augenblickliche Ertaubung der Ohren für ihr Wort war eine allgemeine Erscheinung und betrifft auch die Kirchen, die sich heute ihres intakten Bekenntnisstandes rühmen. Die Ertaubung der Ohren nimmt den Bekenntnisschriften nicht das Recht, ihren Ruf ergehen zu lassen. Mit dieser Mitgift schließen sich die Kirchen zusammen! Die Formeln der Unionsurkunde sind eine Anerkennung der Mitgift auf alle Fälle. Henhöfer drückt das so aus: „So wenig ein Vogt berufen ist, das Lagerbuch der Gemeinde und die darin enthaltenen Güter der Gemeinde, Äcker, Wiesen, Waldungen zu veräußern, so wenig war die Synode berechtigt, die Bekenntnisschriften aufzugeben oder in ihrer Geltung zu beschränken.“

Es wird doch wohl unter uns keine Meinungsverschiedenheit geben über die verschiedene Maßgeblichkeit der drei Größen: Schrift — Reformation — Union. Jede hat ihr Recht. Aber in einem bestimmten Gefälle. Die uns grundlegend normierende Zeit oder Größe ist die Heilsgeschichte. Also die Schrift. Hier wird unser Sein als christliches, als glaubendes Sein geschaffen. Gegenüber menschlicher Verführung hat die Reformation, die neu wieder das Sola gratia — Sola fide — Solus Christus erfaßte, unser christliches Sein als evangelisch näher klargelegt. Unsere Kirche entstand nicht am 26. 7. 1821, in jenen fünf Minuten Stille, in denen die Union geboren wurde. Sie ist älter. Sie kommt von Christus, her und wurde durch die Reformation neu auf das heilsnotwendige Sola gratia verwiesen und verpflichtet. Die Unions-Synode, die die beiden reformatorischen Richtungen zusammenfassen wollte, konnte nur das Verhältnis der beiden Konfessionen zueinander in der einen Kirche festlegen, aber nicht ihnen die reformatorischen Ausrichtungen rauben. Das Votum der Unionsurkunde ist zu hören. Es ist ein maßgebliches Votum. Aber eben an seinem Ort und in seinem Auftrag. Wir hören auf die Unions-Synode, wenn wir wissen wollen, wie bei uns das reformierte Glaubensdenken zum lutherischen sich zu verhalten hat. Wir hören aber nicht auf die Unions-Synode, wenn sie darüber befinden will, ob uns die Reformation eine maßgebliche kirchlich-lehrmäßige Ausrichtung gegeben hat oder nicht.

2. In welchem Umfang und in welcher Art erscheint unser Bekenntnisstand?

Der § 2 spricht die Autorität der Schrift aus. Er nennt sie „die einzige sichere Quelle des christlichen Glaubens und Wissens“. Als „einzige“ sichere Quelle steht sie in unaufhebbarer Abstand allen anderen Erkenntnismöglichkeiten gegenüber. Als „sichere“ Quelle gebührt ihr schlechthin Anerkennung und Maßgeblichkeit.

Ist die Schrift norma normans, dann gebührt ihr „freie Forschung“. Forschung muß ihr auf alle Fälle zuteil werden. Denn sie kann ja nicht Norm sein, wenn sie nicht dadurch ihre Stimme zur Geltung bringen kann, daß wir forschend auf sie hören. Was aber kann „freie Forschung“ bedeuten, wenn daneben statuiert wird, „die Schrift“ (ist) die einzige sichere Quelle des christlichen Glaubens und Wissens? Dann kann mit

freier Forschung nicht die Forschung des ungebundenen Menschenverstandes gemeint sein, der heimlich sich selber zum Maß gesetzt hat. (Das ist gegen die Auslegung durch die Generalsynode von 1834 zu sagen.) Rinck, der 1827 einen Kommentar zur Unionsurkunde veröffentlichte, hat schon recht, wenn er argumentiert: „Dadurch, daß die Schrift als einzig sichere Quelle bezeichnet wird, darf eben die freie Forschung sich nicht als eben diese Quelle betrachten!“ Freie Forschung ist sachgerechte Forschung, d. h. Forschung, die reine und volle Hingabe an ihren Gegenstand ist, Forschung, die ihre Methoden ihrem besonderen Gegenstand entnimmt, Forschung, die nicht der leisesten Fremdgeseztlichkeit unterworfen ist.

Der § 2 anerkennt ferner Bekenntnisschriften als maßgeblich für unsere Landeskirche.

Es ist ein Zeichen für das gut kirchliche Denken des Paragraphen, daß er die Gültigkeit der Bekenntnisse an ihrem Verhältnis zur Schrift bestimmt. Durch die berühmte Formulierung „insofern und insoweit“ werden die Bekenntnisschriften strengstens auf die Schrift bezogen.

Die Bekenntnisschriften gelten nur durch die Schrift. Sie sind keineswegs neben die Schrift zu stellen. „Insofern und insoweit“ sind nichts anderes als die einfach sachlich gegebenen Verhältnisbestimmungen. Das „insofern“ drückt ihre Geltung aus, weil sie in dienender Stellung zur Schrift deren Anliegen auf den Leuchter stellen. Das „insoweit“ begrenzt die Bekenntnisschriften. Sie dürfen sich nie eigenmächtig verhalten gegen die Schrift. Tun sie das, so verfallen die der Bedeutungslosigkeit.

Welches ist nun die Funktion der Bekenntnisse im Gehorsam und im Dienst der Schrift? Sie wollen uns unabhängig machen von sachfremden und bibelfremden Prinzipien und Größen. Tritt in unserer Kirche oder im einzelnen theologischen Denken eine bibelfremde geistige Herrschaft auf, dann ist ihre Stunde gekommen. Gemessen an den Bekenntnisschriften ist die fremde geistige Herrschaft festzustellen. Denn eher als die reiche Schrift, deren strömende Fülle und Reichtum manchem Uferlosigkeit des Denkens zu bedeuten scheint, wehren die Bekenntnisschriften in ihrer Sprödigkeit fremdem Denken. Sie üben ein Wächteramt, daß die Schrift Schrift der Kirche bleibt.

Die Unionsurkunde nennt nun die Bekenntnisschriften, denen sie maßgebliche Stellung in der badischen Kirche einräumen will. Drei Bekenntnisschriften werden „namentlich und ausdrücklich“ (so ist wohl zu beziehen: nicht nur auf die CA allein) genannt, die CA, der lutherische Katechismus und der Heidelberger Katechismus. Jedoch ist hier ein gewisser Unterschied zu verzeichnen. Die Unionsurkunde nennt die Bekenntnisschriften nicht im selben Atem. Das erste Bekenntnis ist die CA.

Der Grund ist leicht einzusehen. In der Anerkennung der CA waren Pfalz und Baden schon bisher einig gewesen. Auf die CA war die Kirche der Pfalz 1556 schon gestellt worden. Die CA als das gemeinsame „Dachbekenntnis“ aufzufassen, wird ja auch dadurch nahegelegt, daß die nachfolgenden Bekenntnisschriften, die Katechismen, die „besonderen“ genannt werden.

Lutherische und reformierte Kirche sind bei dieser Unionsurkunde je vertreten durch den Lutherischen und den Heidelberger Katechismus. Da die Unionsväter keine neue Kirche schaffen konnten noch durften,

sondern höchstens die bestehenden reformatorischen Kirchen vereinigen, so waren sie verpflichtet — ganz gleich, ob die einzelnen Mitglieder der Unionssynode diese Verpflichtung spürten —, das wesentliche Besitztum der Kirche zu wahren.

Neben die namentlich genannten treten die Bekenntnisschriften, die „späterhin mit dem Namen symbolische Bücher bezeichnet wurden und noch vor der wirklichen Trennung in der evangelischen Kirche erschienen sind“.

Dieser Passus bedeutet die Einheitlichkeit der badischen Unionskirche mit den anderen reformatorischen Kirchen. Die badische Kirche ist keine Reduktionskirche. Was die anderen reformatorischen Kirchen an Reichtum der Bekenntnisschriften haben, davon will sich die badische Kirche nicht abdrängen lassen.

Der § 2 meldet jedoch eine Einschränkung an: „die vor der wirklichen Trennung in der evangelischen Kirche erschienen sind“, werden allein anerkannt. Unter der wirklichen Trennung ist das endgültige Auseinandergehen der evangelischen Kirche in den lutherischen und den reformierten Stamm zu verstehen. „Wirkliche“ Trennung richtet sich gegen jene Vorgefachte, die die kommende Kirchentrennung wohl vorbereitet, aber keineswegs die Tatsachen zweier geschiedener Kirchenkörper ausdrücken. (Marburger Religionsgespräch, das Erscheinen der Tetrapolitana.) Die wirkliche Trennung hatte für Baden damit eingesetzt, daß die Pfalz unter Friedrich dem Frommen nun eigene Wege ging und sie mit der Herausgabe des Heidelberger Katechismus auch dokumentierte.

Wir halten also nicht dafür, daß die Formula Concordiae von 1580 zu den badischen Bekenntnisschriften zu zählen sei. Die Aufnahme der Formula Concordiae als badische Bekenntnisschrift würde eine völlige Auflösung der Restriktion „die noch vor der wirklichen Trennung in der evangelischen Kirche erschienen sind“ bedeuten.

Eine Schwierigkeit liegt gewißlich darin, daß die Formula Concordiae zu den Bekenntnisschriften des lutherischen Badens gehört hat. 1629 wurde der Eid auf die Konkordienformel eingeführt, jedoch 1783 wieder offiziell abgeschafft. Ob die Abschaffung jenes Eides auf die Formula Concordiae es den Unionsvätern erleichtert hat, hier einfach von der Formula Concordiae abzurücken?

Wir fassen zusammen: Durch den § 2 der Unionsurkunde wird auf alle Fälle der CA, Luthers Kleinem Katechismus und dem Heidelberger Katechismus eine maßgebliche Stellung für die Badische Landeskirche eingeräumt. Zu ihnen treten noch folgende Symbole: Die Apologie, die ja mit der CA ohnedies gegeben ist; der Große Katechismus Luthers, der ja eigentlich ebenso mit dem Kleinen gegeben ist; und dazu noch die Schmalkaldischen Artikel. Die Formula Concordiae ist ausgeschlossen. — Und da die Formula Concordiae nun keineswegs in allen lutherischen Kirchen anerkanntes Symbol ist, kann man auch kurz so sagen: Der Bekenntnisstand der Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens besteht aus dem lutherischen Bekenntniskörper und dem darin eingesprengten reformierten Hauptsymbol, dem Heidelberger Katechismus.

Wir müssen noch auf einen gewissen Unterschied aufmerksam machen, der im Hinblick auf die Gültigkeit des Bekenntnisgutes zwischen

der Unionsurkunde und ihrer Erläuterung durch die Generalsynode von 1855 besteht. Die Unionsurkunde bezieht das konfessionsverschiedene Lehrgut auf die Schrift. Es hat normierende Kraft „insofern und insoweit“, als es der Schrift entspricht. Die Generalsynode von 1855 aber spricht von der Gültigkeit der Bekenntnisschriften „in ihrer übereinstimmenden Bezeugung der Grundlehren der Heiligen Schrift“, d. h. sie bezieht sie aufeinander. In ihrem kongruenten Raum sind die Bekenntnisschriften verbindlich. (Man fragt sich unwillkürlich: Und in dem Raum, in dem keine Übereinstimmung herrscht? Ist das die Domäne des individuellen Denkens?) Wir halten die Formulierung der Unionsurkunde, die wohl auch rechtlich bedeutsamer ist, für wesentlich glücklicher. Das Strittige, so meint es das „dynamische“ Denken der Unionsurkunde — wenn wir es so gegen das „statische“ Denken von 1855 abgrenzen dürfen —, ist augenblicks dem Urteil der Schrift zu unterwerfen, und von dorthier ist ein erhellendes Votum zu erstreben.

(Fortsetzung folgt)

Zeitschriftenschau

(Fortsetzung zu IV und V in Nr. 5. vom 1. 3. 1950)

Das Thema „Taufe“ taucht im theologischen und kirchlichen Schrifttum immer wieder auf, meist in Form von mehr oder minder guten Berichten über vortragsweise Äußerungen, seltener in sachlicher Behandlung der damit verbundenen geschichtlichen oder systematischen Fragen. In dieser Hinsicht verdient Erwähnung das Buch eines engl. Verfassers W. F. Flemmington „The New Testament Doctrine of Baptism“ (1948). In England geht zur Zeit eine lebhaftere Taufkontroverse, die jedoch weder auf die durch Karl Barth verursachte gleichzeitige Erörterung in Deutschland Bezug nimmt, noch Kenntnis der entsprechenden deutschen Literatur verrät. Seiner Zeit hat Prof. D. Cullmann (vgl. Nr. 1, 1949 uns. Zeitschrift) die Bedeutung der Proselytentaufe für die Entstehung der Kindertaufe im neutestamentlichen Zeitalter hervorgehoben. Prof. D. Michalis-Bonn hat ihr diese Bedeutung abgesprochen, aber andere haben dem Basler Theologen nachdrücklich sekundiert (so z. B. Joach. Jeremias). In Nr. 2, 1950, der von der Theologischen Fakultät in Basel herausgegebenen „Theologischen Zeitschrift“ berichtet Cullmann, daß er Flemmington mit Genugtuung auf seiner Seite sehe, wenn dieser nicht nur die Gleichzeitigkeit der Proselytentaufe und ihren Einfluß auf die christliche Taufe unterstreicht, sondern auch die Parallele der Beschneidung betone und im übrigen die Beziehung der Taufe Jesu zu seinem Tode herausstelle. Als Zeugen für die Kindertaufe zieht Flemmington u. a. auch Justin Apol. I, 15 und Martyr. Polycarpi IX an. Nicht in der heute vielgewünschten Erwachsenentaufe kann Fl. die Erneuerung der rechten Taufgesinnung sehen, sondern in einer ersten Besinnung auf das Wesen der Taufe, wie es beispielhaft in Luthers „Baptizatusum“ sich ausdrückte. —

In der Reihe der „Evangelischen Jahresbriefe“ erschien das 2. Heft 1949/50 als „Fastenbrief 1950“. Der Herausgeber Bischof Prof. D. Dr. Wilhelm Stählin-Oldenburg brachte darin einen Artikel

zur Abendmahlsfrage unter dem Titel: „Solches tut zu meinem Gedächtnis“. Er sieht die „Anamnese“ von der zweifachen Gefahr bedroht: 1. Sicht der Passion Christi als isolierten Faktums, 2. Bloß phantasiemäßige Rückerinnerung an eine geschichtliche Tatsache. Kultisches Gedenken sei aber etwas anderes als historische Erinnerung. Es gehe um ein realistisches Gleichzeitigerwerden, ein Hineingezogenwerden in das opfernde Handeln Jesu, dessen Gedächtnis den Inhalt des eucharistischen Mahles bilde, nichts was danach — daneben — an seiner Statt geschehen könnte. In dem Beieinander des geschichtlichen Ereignisses und der uns in dem erhöhten Christus gegebenen Verbindung mit der göttlichen Welt handle es sich um ein gegenwärtiges Ereignis. — Im „Osterbrief 1950“ charakterisiert Eduard Ellwein das Abendmahlszeugnis der lutherischen Kirche in Kürze so: Das Abendmahl ist *verbum visibile* mit Ereigniseigenschaft. Es wird in ihm, weil Christus unter der Gestalt von Brot und Wein, die er selbst konsekriert, leibhaftig gegenwärtig ist, die Vergebung der Sünden ausgeteilt. —

Die „Evangelisch - Lutherische Kirchenzeitung“ bringt in Nr. 10 vom 31. Mai 1950 zwei weitere Artikel zur Frage des Abendmahlsverständnisses. Wir haben s. Zt. (s. S. 90) davon berichtet, daß sich im lutherischen Lager Stimmen erheben, die den Opfercharakter des Abendmahles behaupten und es als „Repraesentatio“ auffassen. Dagegen hatten sich Lic. Wilh. Fr. Schmidt und Prof. D. Oepke ausgesprochen. Diese Kontroverse nimmt jetzt Eduard Ellwein in einem Artikel „Zur Frage der repraesentatio“ wieder auf. Unter Berufung auf Sasse, Asmussen und Schlink behauptet er gegen Schmidt, es gehe im Altarsakrament nicht nur um praesentatio des Leibes, Blutes Christi, die geopfert sind, sondern um die repraesentatio dieses Opfers selbst. Er definiert sie als das Ereignis der gegenwärtigen Wirklichkeitswerdung des Kreuzesereignisses durch den in den Elementen gegenwärtigen Herrn, der das Subjekt der Konsekration und der repraesentatio ist. Die Proklamation (Katangelein 1. Kor. 11, 26) des Todes Christi deute nicht nur hin auf das Heilsgeschehen; in ihm vollziehe es sich vielmehr und werde realiter praesent durch den Vollzug des Sakraments. Anderer Meinung ist Adolf Ortenburger, der Verfasser des zweiten Aufsatzes: „Wie verhalten sich die beiden Begriffe „Sakrament“ und „Opfer“ zueinander?“ Er bemüht sich um eine klare Definition dieser Begriffe unter Heranziehung des etymologischen, sprach- und dogmengeschichtlichen Materials. Das erste trägt für den Sakramentsbegriff nichts aus; das zweite ergibt im wesentlichen nur seine Vieldeutigkeit, der Ertrag des dritten liegt vor in der Position der orthodoxen lutherischen Lehre: heilige Handlungen von Christus eingesetzt, in denen die Heilsgüter, die sie bedeuten, unter den sichtbaren Zeichen auch wirklich mitgeteilt werden. Opfer (*offerra*) ist Darbringung einer für Gott bestimmten Gabe auf einem Altar, sei es als Sühne- oder als Dankopfer. Luther hat im Gegensatz zum römischen Messopfer die beiden Begriffe S. und O. als reine Gegensätze angesehen. Hat er um 1520 noch geurteilt, das Sakrament sei kein Opfer, aber man könne etwa das Empfangen des Sakraments als ein „Dankopfer“ benennen, so hat er

später auch das nicht mehr gelten lassen, weil die Papisten auch daraus als einem Werk gegen Gott ein eigen Werk und Verdienst machten. Und Melanchthon hatte vor der Vermengung der beiden Begriffe ernstlich gewarnt, weil (Apol. 24) sacramentum eine ceremonia oder äußerlich Zeichen oder ein Werk ist, durch das Gott uns gibt, während sacrificium oder Opfer eine ceremonia oder ein Werk ist, das wir Gott geben, womit wir ihn ehren. Vilmar lehnt die Vorstellung, als sei das Abendmahl „ein Sühnopfer, etwa die Wiederholung des Opfertodes Christi“ ab. Elert bezeichnet die Sakramente als „Empfangshandlungen“. Das Anteil erhalten an Leib und Blut Christi kann nicht darin bestehen, daß wir uns an seiner (Christi) Opferung beteiligen.“ Kahnis schreibt „Nicht das Opfer Christi wiederholt sich in jedem Abendmahl, sondern die Zuneigung seiner Heilskraft“. — In diesem Punkt besteht geradezu ein evangelischer „Consensus communis“. Aber es habe „in unseren Tagen der Ereignismanie eine rückläufige Bewegung in Richtung auf die römische Kirche und ihre Messopfer eingesetzt“. Er (Ortenburger) stellte sich in der Diskussion zwischen Rudolf Stählin und Wilhelm Andersen auf des Letzteren Seite. Die genannte Bewegung habe 1. keinen Schriftgrund. Ihr Schriftbeweis mache „durchaus den Eindruck der Künstlichkeit, ja der Gewalttätigkeit“. „Einem Steckenpferd zuliebe“ verdunkle man helle Stellen. Und bei der Auslegung aller anderen Schriftstellen sei „handgreiflich der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen“. Z. B. in Hebr. 10, 19 ff. oder Hebr. 13, 10 ff. einen „unverkennbaren Hinweis auf das Herrenmahl“ zu sehen, „muß man — so sage ich mit A. Oepke — offenbar eine bestimmte Brille tragen“. Eine unbefangene, tendenzlose, saubere Exegese sei das nicht. 2. „Eine solche subtile mysteriöse Anschauung“, wie sie die genannte Richtung habe, eigne sich kaum fürs praktische Christentum. Wer es versuche, diese Anschauungen mit eigenen Worten wiederzugeben oder sie gar gegen die römische Lehre abzugrenzen, müsse mit dem Vorwurf gründlichen Mißverständnisses von vornherein rechnen. „Fürwahr, wenn solche Stimmen mehr laut werden, dann ist es kein Wunder, daß . . . Prof. Dr. Lortz . . . schreibt: Wir Evangelischen sollen wieder heimkehren“. — Dieser lutherischen Stimme kann auch ein Mann der Union nur sehr nachdrücklich beipflichten! — Wenn übrigens noch jemand das Bedürfnis fühlen sollte, sich weiter über die neue Richtung zu unterrichten — Rehbach hat ihre Auffassung des Abendmahls als Opfer „kryptopapistisch“ genannt — kann in dem Aufsatz des Bischofs Wilhelm Stählin „Liturgische Erneuerung als oekumenische Frage und Aufgabe“ in der Evang. Monatsschrift „Die Zeichen der Zeit“ Heft 3 und 4/5, 1950 (bes. S. 69—72 und 128 f.) auf seine Kosten kommen.

VIII

Der gegenwärtige Stand der Erforschung der in Palästina neu gefundenen hebräischen Handschriften, über den die „Theologische Literaturzeitung“ ziemlich fortlaufend referiert, erfährt eine interessante Ergänzung hinsichtlich des Fundortes in Nr. 3 vom März 1950 durch den Aufsatz von Prof. D. Dr. Otto Eihfeldt-Halle „Hauptmann Philippe Lippen's Bericht über die Wiederentdeckung der Fundhöhle“. Dieser von dem

belgischen Hauptmann Lippen selbst verfaßte Bericht wird in deutscher Übersetzung hier geboten. Die Darstellung hat ihren besonderen Reiz, weil sie auch die äußerst abträglichen Umstände erkennen läßt, die der jüdisch-arabische Krieg zu Anfang 1949 der Neuauffindung und dem Besuch der Fundstätte entgegenstellte. Sie liegt in der Luftlinie etwa 400 m vom Toten Meer entfernt und etwa 150 m über dessen Spiegel, durch einen schwierigen Anstieg um 40° im Geröll zu erreichen. Etwa 6,50 m lang, 2,20 m hoch, vorn höchstens 2 m, hinten nur noch 65 cm breit, stellt die Höhle einen engen Schlauch dar und hat nur als Versteck, nicht als Wohnung gedient. Sie ist mit aller archäologischen Sorgfalt bis auf den Grund untersucht worden in tagelanger Arbeit. Der Boden wurde Kubikzentimeter um Kubikzentimeter abgehoben, und es fanden sich dabei noch eine ganze Anzahl wichtiger Lederrollenfragmente. Man darf froh sein, daß diese Untersuchung der Höhle von zwei technisch geschulten Gelehrten vorgenommen wurde. Neben dem Dominikanerpater de Vaux von Jerusalem war es der Leiter der transjordanischen Altertümer, der Engländer Gerald Harding in Amman. Englische Offiziere im Generalstab der Arabischen Legion waren es, die nach der Entdeckung der Höhle durch jenen unbekanntenen Beduinen und der durch ihn erfolgten Erhebung der berühmt gewordenen großen acht Lederrollen die Fundstätte erstmals wieder aufgefunden und gesichert hatten. Sie liegt 12 km südlich Jericho, 7 km südlich Kallias, etwas nördlich von Ain-en-Nahr.

Das „Deutsche Pfarrerblatt“ hat inzwischen einiges Inhaltliche über den bedeutsamen Palästinafund gebracht. Dozent Dr. Adam-Bethel referierte über die Arbeit der alttestamentlichen Sektion des deutschen Theologentages 1950 in Marburg (Nr. 10 v. 15. Mai). Dort referierte Prof. D. Rost-Berlin über das sog. „Sektenbuch“ als eine Dienst-anweisung für die Aufnahme neuer Glieder in die jüdische Sekte (verwandt mit der Handschrift B der Damaskusschrift). Von dieser Rolle ist bisher nur ein Neuntel zugänglich. Prof. D. Herrmann-Münster machte Ausführungen über Jes. 40, 2—28 auf Grund einer guten Reproduktion der 33. Kolumne der „Jesajarolle“. Von den 128 (!) konsonantischen Abweichungen dieser 26 Verse sind 106 sachlich bedeutungslos, weil rein orthographisch. Den Rest bilden meist grammatische und einzelne sachlich wichtige Varianten. Sie sind größtenteils sowohl gegenüber dem Masoretischen Text wie gegenüber der Septuaginta selbständig. — Aus der weiteren Berichterstattung Dr. Adams im Deutschen Pfarrerblatt (Nr. 11 vom 1. Juni) über die Verhandlungen der neutestamentlichen Sektion ist zu ersehen, daß die schon länger angekündigte, als authentisch zu betrachtende photographische Herausgabe der Jesajarolle durch die Amerikaner inzwischen erfolgt ist. Auf dieser Grundlage behandelte Prof. D. Hempel in seinem Referat „Neues aus der ältesten Bibelhandschrift“ die Stelle Jes. 7, 14, die Immanuelweissagung (S. 338). Der Masoratext liest das die Namensgebung ausdrückende hebräische Wort qera't (3. fem. sing.), d. h. die Mutter gibt ihrem Kinde den Namen. Der Septuagintatext deutet die Konsonanten als qara'ta (2. masc. sing.); danach wäre König Ahaz der Vater des Kindes und sein Namengeber, d. h. die Weissagung ginge auf seinen Sohn

Hizkia. Die neue „Jesajarolle“ liest dagegen qara' (3. masc. sing.), was zwei Möglichkeiten offenläßt. Der Namengeber kann Jahwe sein, von dem das „Zeichen“ ausgeht. Oder es ist das Verbum (wie in Jes. 6, 10) unpersönlich zu deuten „man wird nennen“. Das stimmt dann mit Matth. 1, 23 zusammen, wo das griechische „Kalesousi“ ebenfalls inpersönell gemeint ist. Es kann dahingestellt bleiben, ob Matthäus, wie Hempel meint, zwar die Septuaginta gekannt hat (vgl. Matth. 13, 15 und Jes. 6, 10), aber im Zitat aus Jes. 7, 14 „wohl sicher aus ‚dogmatischen‘ Gründen sie verlassen hat, die ihn mit der Sektenfrömmigkeit („Jesajarolle“) verbinden“. In seinem Referat „Bemerkungen zur Bedeutung der palästinischen Handschriftenfunde für das NT“ (Nr. 11, S. 335) hat Prof. Dr. Kuhn-Göttingen über den Inhalt der Sektenschriften gesprochen und ein Bild der bisher nicht bekannten jüdischen Sekte entworfen: Ganz fest im Judentum gegründet, ist sie z. T. noch konservativer und strenger als die Pharisäer. Zu ihr (der „Gemeinde Gottes“, dem „Bund Gottes“) gehören nur die darin aufgenommenen Israeliten, die „Söhne des Lichts“, „Söhne des Himmels“, die „Auserwählten“. Die außerhalb der Sekte Stehenden sind „Söhne der Finsternis“, „Söhne des Verderbens“; sie gehören zur Gemeinde Belials, zur Gemeinde der Bosheit, zur Welt. Gesetzesfrömmigkeit, dualistische Gnosis (ohne die Gestalt des Erlösers!), Apokalyptik charakterisieren das eschatologisch ausgerichtete Denken der Sekte. Kuhn will in dieser vorgnostischen, weder dem Libertinismus noch der Askese verfallenen Sekte den Mutterboden sehen, „auf dem das Johannesevangelium erwachsen ist“. Man kann aber wohl über die Richtigkeit dieser religionsgeschichtlichen Einordnung verschiedener Meinung sein.

D. Karl Bender.

Buchbesprechungen

Georg F. Vicedom, **Kirche in der Entscheidung**. Missionarische Erwägungen zur heimatkirchlichen Praxis. Freimund-Verlag Neuendetelsau 1949. 64 Seiten.

Diese vier Vorträge, die — wie eine Vorbemerkung sagt — zum ersten Mal in einem Kriegsgefangenenlager vor evangelischen Pfarrern gehalten wurden, tragen das Erleben auf dem Missionsfeld in sich. Dort, wo keine Traditionslast und keine historische Erstarrung das Gestaltwerden kirchlichen Lebens hindert, werden manche Fragen vom Evangelium her klarer gestellt und wahrer gelöst als in der Heimat. In den alten Kirchen wird das Gesetz der Schwere sich immer wieder vernebelnd und hemmend auswirken. Man wird darum guten Grund haben, an Hand dieser Gedanken V.'s die heimatkirchliche Praxis neu zu durchdenken. Viel Anregung und auch manche neue Beleuchtung alter Sitten kann empfangen werden. Bewußt will aber dieses Büchlein kein Gesetz bringen. Es will uns unruhig machen. Wenn ihm das gelingt, dann hat es uns einen rechten Dienst getan.

Eugen Speck.

Lothar Kreyssig, **Gerechtigkeit für David**. Gottes Gericht und Gnade über dem Ahnen Jesu Christi. Nach dem 2. Buch Samuelis. Evang. Verlagsanstalt Berlin 1949. 161 Seiten.

Diese Bibelarbeit kann als vorzüglich bezeichnet werden. Man spürt ihr an, daß nicht trockene Theorie, sondern das Leben von heute hinter ihr steht. Das Wort Gottes im Alten Testament ist ja vielfach — auch in kirchlichen Kreisen — verschüttet worden durch den Steinschlag einer Propaganda, die es nicht wahrhaben wollte, daß Gott auch in der Verkündigung des Alten Bundes zu uns reden will. Wenn daher in den einleitenden Sätzen dieses Buches von der „verwandlerischen und ordnenden Kraft des Wortes“ gesprochen wird, so hat man am Ende den klaren Eindruck, daß damit nicht zuviel gesagt ist. Hinzu kommt die durchaus moderne Sprache, in der das Buch geschrieben ist. Sie ist fern von aller falschen Erbaulichkeit und darf daher in einer Besprechung nicht vergessen werden. Diese Bibelarbeit geschieht in einer Art, die nur begrüßt werden kann, weil sie dem Menschen von heute die alten Texte wirklich nahezubringen versteht.

Eugen Speck.

„Stuttgarter Bilderbibel für das christliche Haus“, Württ. Bibelanstalt, 5 Teilbände, Teilband brosch. 4.— DM.

Die Württ. Bibelanstalt verdient aufrichtigen Dank für die Herausgabe dieser Bilderbibel. Die eigens für diese Bibel geschaffenen Bilder Rudolf Schäfers, im Vierfarbendruck dargeboten, erklären wirklich ohne Worte die neben ihnen stehenden Berichte aus den Evangelien. Diese Bibel wird kein Kind — und kein Erwachsener — aus der Hand legen, ohne sie auch bis zum letzten Blatt gelesen und betrachtet zu haben. Sie ist darüber hinaus eine wertvolle Hilfe für den kirchlichen Unterricht und für die Hausandacht, die in so vielen Familien um der Kinder willen ein schwieriges Problem darstellt. Wenn diese Bibel benutzt wird, werden alle hören und begreifen. Es sollte kein Pfarrer im Amt versäumen, sich den ersten Teilband, „Menschenkind und Gottessohn“, anzusehen. Er wird ihn ohne Zweifel verwenden und das seine tun, um ihn in möglichst viele Häuser zu bringen.

H. J. Stein.

Einladung

Das Internationale Institut Schloß Mainau (Bodensee) veranstaltet „Tage der Besinnung und Erholung für Pfarrer im Blick auf ihren Dienst an der Jugend“. Anreise Montag, den 31. Juli, Abreise, Montag, 7. Aug. Teilnahme der Pfarrfrauen in beschränkter Anzahl möglich. Gemeinsame Arbeit vormittags zwei Stunden unter Mitwirkung von Professor Pfahler (Psychologe, Tübingen), Dr. med. Bovet (Arzt, Zürich), Professor Hoffmann (Theologe, Paris). — Kosten 42 DM. Anmeldungen an das Internationale Institut erbeten.

Die Mitarbeiter dieser Beilage:

Pfarrer Rudolf Bössinger, (17 a) Heidelberg-Kirchheim, Oberdorfstr. 1
Pfarrer Dr. Hellmuth Wälde, (17 b) Ötlingen (Baden) über Haltingen
(Kr. Lörrach)

Dekan Fritz Mono, (17 b) Konstanz
Erhard Bühler

Verantwortlich: Pfarrer Helmut Meerwein, (17a) Karlsruhe (Baden) Blumenstraße 1 — Im Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft, Stuttgart-O — Alle Rechte vorbehalten — Druck: Verlagsdruckerei Conradi & Co., Fellbach b. Stuttgart